



Rüsselsheim, den 11.11.2020

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Bauschheim
vom Donnerstag, den 29.10.2020 um 19:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift über die 35. Sitzung des Ortsbeirates Bauschheim vom 29.08.2020 wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschl. Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf 2021 DS-Nr. 776/16-21

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 inkl. Fortschreibung wird in erster Lesung beraten. Die Fragen der Mitglieder des Ortsbeirates werden beantwortet. Klärungsbedarf besteht noch hinsichtlich der folgenden Fragestellungen:

Teilhaushalt 0307 (Fördermaßnahmen für Schüler), S. 373 bzw. Teilhaushalt 030729300 (Betreuungsschule), S. 377:

Frau Schmitz-Henkes bittet um Korrektur der Bezeichnung des Sachkontos 7128555 (Zuschuss Förderverein Otto-Hahn-Schule e.V.) in „Zuschuss Ganztagsangebote Otto-Hahn-Schule“.

Teilhaushalt 060546000 (Kinder- und Jugendhäuser), S. 547:

Frau Schmitz-Henkes bittet um nähere Erläuterungen zur Entwicklung des Haushaltsansatzes unter dem Sachkonto 7128300 (Jugendarbeit Bauschheim, Zuschuss „Auszeit e.V.“).

Teilhaushalt 080156210 (Sporthalle Bauschheim):

Herr Lange bittet um nähere Erläuterungen zur Entwicklung des Haushaltsansatzes unter dem Sachkonto 6161100 (Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude).

TOP 3 Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2020 – 2024 DS-Nr. 777/16-21

Die Finanzplanung für den Zeitraum 2020-2024 wird in erster Lesung beraten und die Fragen der Mitglieder des Ortsbeirats werden beantwortet.

**TOP 4 Darlehen und Bürgschaften
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
Bezug: Antrag Nr. 48 der SPD, WsR und Linke/Liste Solidarität Fraktionen
vom 28.11.2016
DS-Nr. 778/16-21**

Der Bericht über die Darlehen und Bürgschaften mit Stand vom 31.08.2020 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 5 Parksituation in Bauschheim;
hier: Baumstraße**

Herr Ekkert, Tiefbauamt, hält eine Präsentation zur Parksituation in der Baumstraße. Neben den gesetzlichen Grundlagen werden 4 Varianten mit den entsprechenden Parkkapazitäten vorgestellt, die ohne eine Einbeziehung der Gehwege möglich wären.

Frau Schmitz-Henkes schlägt vor, die einzelnen Varianten mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen in einer der folgenden Sitzungen des Ortsbeirates detailliert zu betrachten und bittet um Überlassung der Präsentation. Des Weiteren wird von Frau Schmitz-Henkes und Frau Kolb eine entsprechende Betrachtung auch für die Pfälzer Straße, insbesondere zwischen der Straße am Weinauß und Rheingauer Straße angeregt.

Dieses Anliegen aufgreifend schlägt der Ortsvorsteher vor, zunächst die Untersuchung des Tiefbauamtes für die Pfälzer Straße ab zuwarten und danach die Parksituation in beiden Straßen erneut im Ortsbeirat zu behandeln.

**TOP 6 Zwischenbericht Prioritätenliste für die Schulentwicklung 2019-2024
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
Bezug: DS-Nr.640/16-21 Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt
Rüsselsheim am Main 2019-2024 (Beschlussziffer 21-23)
DS-Nr. 774/16-21**

Der Ortsbeirat nimmt zur Kenntnis, dass die in der DS-Nr. 640/16-21, Beschlussziffer 21-23, Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019-2024, genannte Prioritätenliste in Form eines Projektplans bis Ende des Jahres vorgelegt wird.

**TOP 7 Bericht zum Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020 zur
Umsetzung des Sofortprogramms für die Ausstattung der Schulen mit
digitalen Endgeräten
Bezug: Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020
DS-Nr. 773/16-21**

Der Ortsbeirat nimmt den nachfolgenden Bericht zum Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020 zur Umsetzung des Sofortprogramms für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten zur Kenntnis.

**TOP 8 Breitbandversorgung der noch unterversorgten Gebäude und Schulen in Rüsselsheim am Main auf Gigabitniveau
Bezug: DS 603/16-21 vom 21. November 2019
Breitbandversorgung der noch unterversorgten Gebäude und Schulen in Rüsselsheim am Main auf Gigabitniveau
Förderantragsverfahren zur Unterstützung der Breitbandversorgungslösung durch Telekommunikationsanbieter
DS-Nr. 786/16-21**

Bzgl. der Anlage 1 zur Drucksache (Liste aller unterversorgten Adressen in der Stadt Rüsselsheim am Main) verweist Frau Schmitz-Henkes darauf, dass die Straße „Alter Mainzer Weg“ eigentlich dem Stadtteil Bauschheim zuzuordnen ist Herr Stahl ergänzt, dass auch die Bezeichnung „Außerhalb (An der Opelbrücke)“ sich nicht auf Königstädten beziehen kann.

Der Ortsvorsteher möchte des Weiteren wissen, wie sich die Versorgungssituation für das Gebiet „Außerhalb“ Bauschheim darstellt und ob die angegebene Bandbreite gemäß Anlage 2 (Liste aller unterversorgten Schulen in der Stadt Rüsselsheim am Main) für die Otto-Hahn-Schule ausreichend ist.

Frau Schmitz-Henkes bittet um Beantwortung der Vorgenannten Fragestellungen bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. auf Grundlage des Beschlusses zu DS 603/16-21 vom 21. November 2019 Fördermittel aus dem „Breitbandförderprogramm des Bundes“ und die Bundesmittel ergänzende Fördermittel des Landes Hessens für Hausanschlüsse und Anschlüsse von Schulen beantragt wurden. Die Fördermittel sollen dazu beitragen, diese Anschlüsse auf Gigabitniveau versorgen zu können.
2. sich das Volumen für die förderfähige Differenz zwischen privaten Investitionen und zu erwartenden Gesamtkosten für die Ertüchtigung der identifizierten Anschlüsse gemäß einer anerkannten Bewertungsmethode des Bundes auf voraussichtlich 721.000 EUR beläuft.
3. bereits eine vorläufige Bewilligung in Höhe von 50% durch den Bund erfolgt ist. Der endgültige Fördermittelbescheid richtet sich nach den tatsächlichen Kosten.
4. das Land Hessen trotz der Möglichkeit, im Falle von Kommunen mit geringer Wirtschaftskraft die verbleibenden 50% der Fördermittel abdecken zu können, aufgrund der bislang vollzogenen Praxis für andere förderwürdige hessische Kommunen möglicherweise nur eine Fördermittelauszahlung von max. 40% bewilligen will.
5. in diesem Fall bei der Stadt Rüsselsheim ein 10%iger Eigenanteil in Höhe von 72.100 EUR verbleibt.
6. für das Gesamtprojekt zunächst eine Vorfinanzierung durch die Stadt erfolgen muss, bevor die Auszahlungen über die Fördermittel refinanziert werden.
7. zur Fortschreibung des Haushaltes 2021 Auszahlungen in Höhe von 771.000 EUR und Einzahlungen in Höhe von 693.900 EUR angemeldet werden. In diesem Betrag sind 50.000 EUR Kostensteigerung berücksichtigt.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Maßnahme unabhängig von der Höhe der Förderung (90% bzw. 100%) durchgeführt werden soll.

TOP 9 Anpassung der Gebührensatzung der Parkgebühren und Kenntnisnahme von Änderungen zu Parkscheibenregelungen DS-Nr. 787/16-21

Da in Bauschheim die Brunnenstraße von dem Wegfall der Parkscheibenregelung betroffen ist, regt Frau Schmitz-Henkes an, die Neuregelung nach einem Dreivierteljahr zu evaluieren. Unabhängig von der Drucksache sollte der Ortsbeirat seine Vorstellungen bzgl. künftiger Regelungsinhalte dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung zukommen lassen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird im Übrigen einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. sich die Aufnahme von Regelungen in Form von Parkscheibenregelungen in die Parkgebührensatzung als wesensfremd erwiesen hat.
2. deshalb die im Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.12.2018 in die Satzung aufgenommenen Bereiche, die mit einer 3-Stunden-Parkscheibenregelung belegt wurden, durch die Straßenverkehrsbehörde mit Anordnung ab dem 01.01.2021 gemäß Anlage 2 zukünftig teilweise anders geregelt werden. (Vgl. Anlage 2).
3. um eine Neuordnung herbeizuführen, eine Streichung der Parkscheibenregelungen aus der Parkgebührensatzung notwendig ist.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die §§ 2 und 3 der Gebührensatzung der Parkgebühren, zuletzt geändert am 20.12.2018 wie folgt zu ändern:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Parkgebühren werden nach den Parkzonen gestaffelt erhoben. Die Gebühr ist vor der Benutzung des Parkplatzes zu entrichten. Bei der Bereitstellung eines Parkscheinautomaten beträgt die Gebühr je angefangene halbe Stunde bei Inanspruchnahme
 1. in der Zone 1 je angefangene halbe Stunde 0,50 Euro
 2. in der Zone 2 je angefangene halbe Stunde 0,30 Euro (§ 6 a Abs. 6 StVG)
 3. In der Zone 1 und der Zone 2, mit Ausnahme der Parkflächen in der südlichen Marktstraße, am Bahnhofsvorplatz und in der Alte Poststraße, besteht die Möglichkeit 30 Minuten kostenfrei zu parken („Brötchentaste“).
 4. Im Bereich des Parkplatzes Landungsplatz können Nutzerinnen und Nutzer ein Sonderticket (4 Stunden für 2,00 Euro oder 5 Stunden für 2,50 Euro) lösen.
 5. Gebühren für das Parken auf den öffentlichen Parkflächen wird an den Werktagen von Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr und an Samstagen von 08:00 bis 14:00 Uhr erhoben. Außerhalb dieser Zeiten, also insbesondere an Sonn- und Feiertagen ist das Parken in beiden Zonen kostenfrei.
 6. Abweichend von § 2 Absatz (1) Punkt 5 ist der Parkplatz am Landungsplatz an Samstagen kostenfrei nutzbar.
- (2) Der Oberbürgermeister ist ermächtigt, in besonderen Ausnahmefällen, z. B. bei großen Festveranstaltungen, die Parkgebührenpflicht für einzelne Tage ganz oder teilweise auszusetzen.
- (3) In der Zone 2 besteht für Gewerbetreibende, Freiberufler, Sozialverbände und

Kinderbetreuungseinrichtungen die Möglichkeit, einen gebührenpflichtigen Dauerparkausweis für die Nutzung von parkgebührenpflichtig ausgewiesenen Parkplätzen zu erwerben. Der Dauerparkausweis ist auf ein Kalenderjahr befristet und an ein bestimmtes Fahrzeug gebunden. Er wird nach Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und der Gewerbebeantragung bzw. vergleichbarer Belege durch die Verwaltung ausgegeben. Pro Gewerbebetrieb, Praxis, Kanzlei oder Einrichtung werden maximal zwei Dauerparkausweise ausgestellt.

- (4) Die Jahresgebühr für einen Dauerparkausweis beträgt 180,00 Euro.
Eine Gebührenrückerstattung erfolgt nicht.

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebührensatzung der Parkgebühren tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Eine Synopse des ursprünglichen und des zum Beschluss vorgelegten Satzungstextes liegt der Vorlage bei (Anlage 1).

TOP 10 Schultaxis an der Otto-Hahn-Schule - Bericht des Stadtelternbeirates

Herr Roland Lobenstein, Herr Gernot Scherer und Herr Uwe Ernst (Stadtelternbeirat präsentieren ihre Vorstellungen zur Optimierung der Radwegeverbindung von Bauschheim zu den Rüsselsheimer Schulen.

Frau Schmitz-Henkes regt eine entsprechende Initiative des Ortsbeirates zur Unterstützung des Anliegens an und verweist darauf, dass daneben auch die ÖPNV-Anbindung Bauschheims verbessert werden müsste.

TOP 11 Anfragen und Mitteilungen

Auf die Frage von Frau Schmitz-Henkes nach dem Stand bzgl. des Baugebiets Riesengebirgsstraße gibt Herr Schipper, Fachbereich Stadtentwicklung / Strategische Planung, einen entsprechenden Überblick.

Herr Lange verweist auf den schlechten Zustand der nie fertiggestellten Pflanzinseln in der Rheingauer Straße (Ecke Pfälzer Straße bzw. Anschluss an Europaring) und regt eine bauliche Veränderung an.

Frau Schmitz-Henkes erinnert an die Petition zur Verkehrssituation bzw. Lärmbelastigung an der Landstraße nach Ginsheim und in der Straße Am Weinfass und bittet um eine entsprechende Rückmeldung seitens des Magistrats.

Frau Kolb verweist auf die verkehrstechnisch gefährliche Einmündung der Straße Am Weinfass in die Wolfinger Straße und regt die Prüfung der möglichen Anbringung eines Verkehrsspiegels an. Hierzu teilt Herr Hiss, Fachbereich Sicherheit und Ordnung mit, dass es sich bei Verkehrsspiegeln nicht mehr um Einrichtungen nach der StVO handle. Er erläutert des Weiteren die Nachteile von Verkehrsspiegeln, weist aber auch darauf hin, dass das Tiefbauamt als Straßenbaulastträger solche Spiegel anbringen lassen könne.

Der Ortsvorsteher teilt mit, dass sich in der Rheingauer Straße ein neues Halteverbotsschild befinde und regt an, dass die Beschilderung am Parkplatz des Bürgerhauses überprüft werden sollte.

Herr Stahl verweist des Weiteren auf die aus Sicherheitsgründen notwendigen Baumfällarbeiten am Beinegraben, Käsgraben, in der Brunnenstraße 42 sowie in der Mainzer Straße.



Gehwegparken Baumstraße im Stadtteil Bauschheim

Sitzung des Ortsbeirates in Bauschheim
am 29. Oktober 2020

Fragestellung - Anlass



Gehwegparken – ja oder nein?



Legalisiertes Parken auf Gehwegen (nach Zeichen 315) der StVO

Regelungen im Detail:

1. Es darf nur mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 2,8 t auf Gehwegen geparkt werden.
2. Es ist bildlich angeordnet, wie die Fahrzeuge aufzustellen sind, ob mit zwei oder vier Rädern auf dem Gehweg.
3. Selbst dort, wo das Zeichen 315 das Parken erlaubt, ist es laut § 12 StVO Abs. 3 4.: "über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen" unzulässig.
4. Der Anfang des erlaubten Parkens kann durch einen waagerechten weißen Pfeil im Schild, das Ende durch einen solchen in entgegengesetzte Richtung weisenden Pfeil gekennzeichnet werden.





- In den Verwaltungsvorschriften (VwV) der StVO steht zum Zeichen 315:
„Das Parken auf Gehwegen darf nur zugelassen werden, wenn **genügend Platz** für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern **auch im Begegnungsverkehr** bleibt, die Gehwege und die darunter liegenden Leitungen durch die parkenden Fahrzeuge nicht beschädigt werden können und der Zugang zu Leitungen nicht beeinträchtigt werden kann.“ Nach den gültigen Straßenbau-Richtlinien muss ein solcher Gehweg(rest) **mindestens 2,20, in der Regel 2,50 Meter breit** sein.

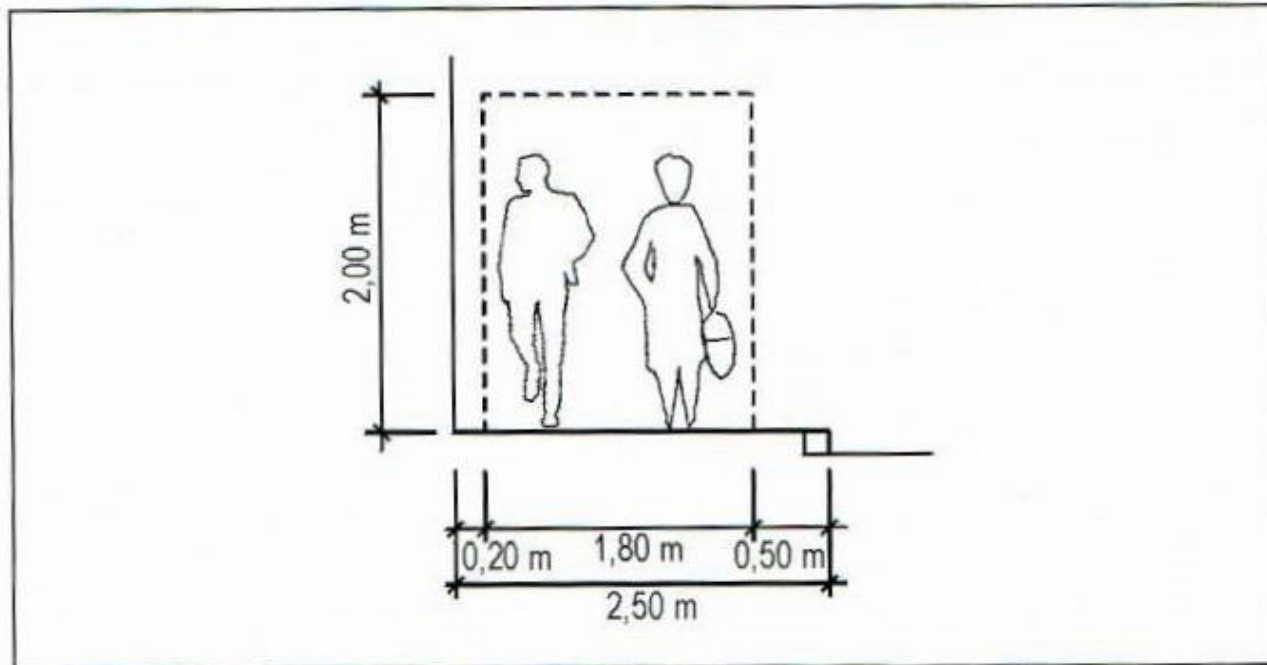


Bild 70: Regelbreite eines Seitenraums

(Auszug aus den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RAS 06)



- In vielen Kommunen sind die Gehwegbreiten spätestens nach der Anordnung des Gehwegparkens unter dem in den Straßenbau-Richtlinien geforderten Mindestmaß von 2,20 Meter (Regelbreite 2,50 Meter) und **entsprechen damit nicht den aktuellen Vorschriften** für die anordnenden Behörden.
- Die bauliche Ausführung vieler Gehwege **im Ober- und Unterbau ist nicht für das Gewicht von Kraftfahrzeugen ausgelegt**. Daher werden die Gehwege wie auch die darunter liegenden Leitungen beschädigt, wenn dort das Parken von Kfz genehmigt wird. Ein weiterer Verstoß gegen die aktuelle Verwaltungsvorschrift.



- Diese aktuellen Vorschriften sind auch ein gewichtiges Argument gegen das in vielen Kommunen praktizierte Tolerieren der Behörden des Falschparkens auf Gehwegen, solange Autofahrer eine bestimmte Passagenbreite („Restgehwegbreite“) freilassen. Dabei wird oft von **1,20 bis 1,50 Meter Breite als Richtwert** für eine Duldung durch die Mitarbeiter der Ordnungsämter ausgegangen.



Stellungnahme der Polizeistation Rüsselsheim:

„... Durch das Parken auf dem Gehweg wird zudem die für den fließenden Verkehr verbleibende Fahrbahnbreite vergrößert, was zu einer **Zunahme der gefahrenen Geschwindigkeiten** führen kann. Da in der Baumstraße Tempo 30 km/h gilt, wird eine Maßnahme, die zur Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeiten führen kann, kritisch gesehen, da gleichzeitig auch der Raum für die Fußgänger eingeschränkt wird.

In Ihrer Begründung ist der Umstand angeführt, dass bereits jetzt auf dem Gehweg geparkt wird und man dieses Verhalten legalisieren würde.

Aus polizeilicher Sicht scheint hierfür die **konsequente Ahndung** der begangenen Ordnungswidrigkeiten angezeigt, was zu legalem Parkverhalten ohne die Einschränkung des Raums für Fußgänger / Rollstuhlfahrer führen wird...“

Folgen



Folgen



Beispiele Variante A



Beispiele Variante B



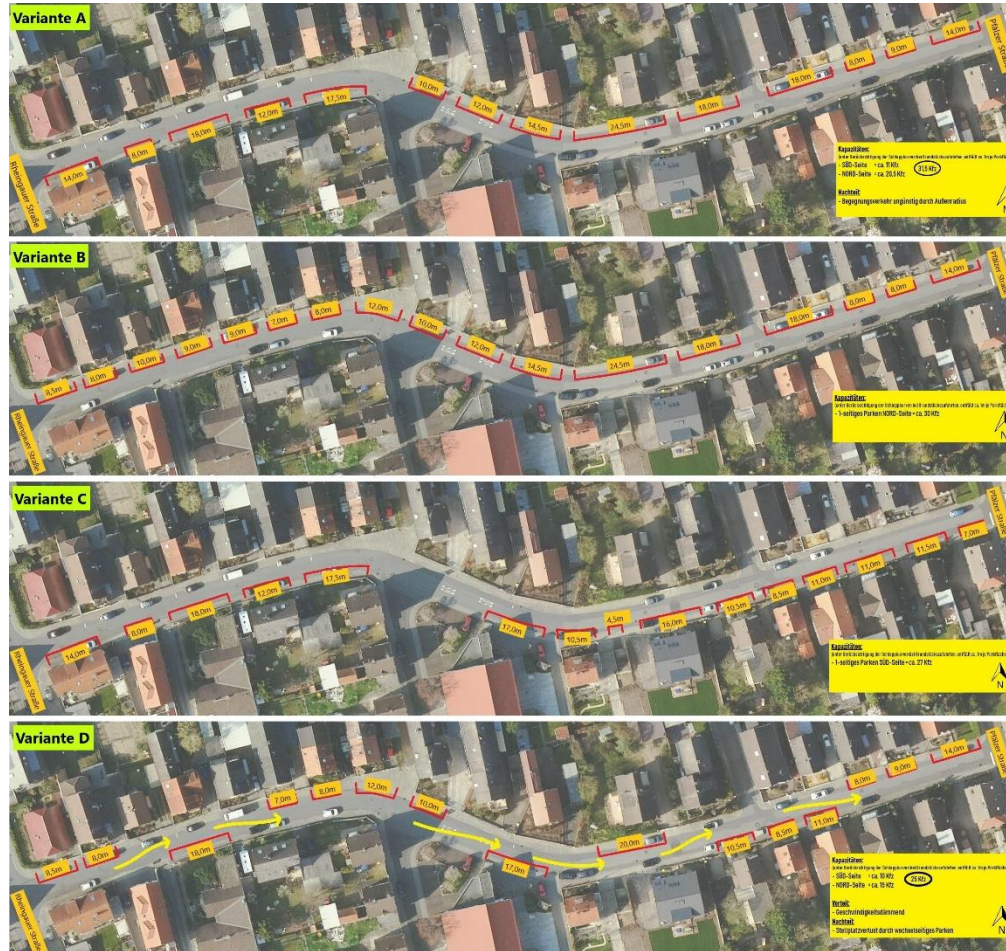
Beispiele Variante C



Beispiele Variante D



Beispiele Varianten A bis D



Vergleich der Varianten



Variante/Lage	Länge Stellflächen m	Nordseite	Südseite	Insgesamt	Nachteil	Vorteil	Zu erwartende Sanierungskosten (nur Tiefbauarbeiten, ohne Leistungen des Versorgers) in EUR
		Anzahl Kfz					
Variante A (Fahren im Aussenradius)	193,5	20,5	11	31,5	Begegnungs- verkehr		123.500
Variante B (Einseitiges Parken Nord-Seite)	198	30	0	30	viele kleine Einzelflächen		124.400
Variante C (Einseitiges Parken Süd- Seite)	181,5	0	27	27			110.800
Variante D (Wechselseitiges Parken)	169,5	15	10	25	hoher Parkplatzverlust	geschwindigkeits- dämmend	106.000

Negative Folgen



Negative Folgen





Variante **A, B, C** oder **D**? **Oder kein Eingriff?**





■ Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!